



Soziale Sicherheit

13

Sozialhilfe 203

Wirtschaftliche Hilfe 206

Alimentenbevorschussung,
Pflegekinderaufsicht, Erwachsenen-
und Kinderschutzmassnahmen 209

Krankenkassenprämien 211

Soziale Sicherheit

Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse und Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit und Familienlasten.

Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitmung gesichert ist». Diese Vorschrift vollziehen auf eidgenössischer Ebene die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Rentnerinnen und Rentner der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenkassenprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das

zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern legt fest, dass die Gemeinden die soziale Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewährleisten. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ursachen schwerwiegender sozialer Probleme zu beheben sowie drohender Armut vorzubeugen.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose. Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton Bern und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht seit 1.1.2013 in Kraft

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ablöste. In drei Tabellen finden sich Informationen über die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes.

Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen des Amtes für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) und die kantonalen Krankenkassenprämien und stammen von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Sozialamt), von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz; Polizeiinspektorat), vom Bundesamt für Gesundheit sowie vom Staatssekretariat für Wirtschaft.

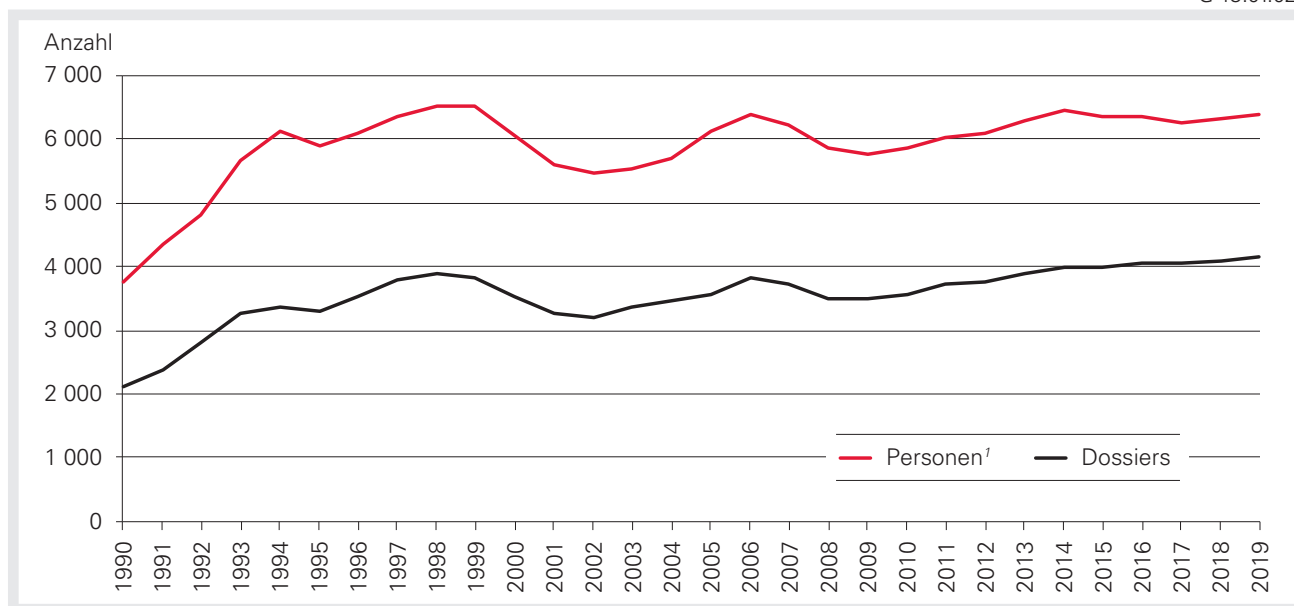
Weiteres zum Thema

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

13

Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen im Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.021



Statistik Stadt Bern

¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz geführt werden

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Erneut mehr Sozialhilfefälle im Jahr 2019

Im Jahr 2019 bearbeitete das Sozialamt 4159 Dossiers, 64 mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten. Zudem wurden im Jahr 2019 29 Auszahlungen durch Fonds (Hilfsfonds BSS, Zieglerfonds u. a.) bewilligt.

Insgesamt 1955 Gesuche um Sozialhilfe wurden im Verlaufe des Jahres 2019 eingereicht, 0,8% weniger als im Vorjahr. In 804 Fällen wurde ein Dossier eröffnet, was einer Zunahme um 7,3% entspricht. Abgelehnt wurden 1151 Fälle (-5,8%). Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen beläuft sich auf 881 (+2,4%). Die Reintegration in

Fallzahlen des Sozialdienstes 2018 und 2019 Stadt Bern

	T 13.01.010	
	2019	2018
Neuanmeldungen/Abklärungen ¹	1 955	1 971
darunter Fälle mit Dossiereröffnung	804	749
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen ²	881	860
Total Dossiers/Fälle ³	4 188	4 119
davon Auszahlung durch Fonds	29	24
Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträgerinnen/-träger:	4 159	4 095
ledig	2 181	2 131
verheiratet	934	907
getrennt/geschieden	974	987
verwitwet	70	70

Statistik Stadt Bern

¹ neue Gesuche um Sozialhilfe

² Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben

³ Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

den Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2019 der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe. Weitere Gründe waren

u. a. die Ablösung in eine Sozialversicherung, der Wechsel des Wohnortes, die Erhöhung des Erwerbseinkommens durch

höheren Beschäftigungsumfang oder der Kontaktabbruch mit dem Sozialdienst von Seiten der Klientinnen und Klienten.

Leichte Zunahme der Zahl der Sozialhilfebeziehenden auch im Jahr 2019

Im Jahr 2019 belief sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen auf 6395, 90 resp. 1,4 mehr als im Vorjahr. Mit 52,1% war etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfepersonen männlich. Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die unter 18-Jährigen machen wie bereits im Vorjahr mit unverändertem Anteil von 27,1% die grösste Altersgruppe aus. Die zweitgrösste Altersgruppe stellen die 36- bis 50-Jährigen mit 25,9% dar, wobei ihr Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gesunken ist. Die Anteile der übrigen Altersgruppen sind leicht gestiegen. Der Anteil der Gruppe der 51- bis 65-Jährigen ist um 0,4% gestiegen und sie

Personenzahlen des Sozialdienstes 2018 und 2019 Stadt Bern

	T 13.01.020			
	Total		in %	
	2019	2018	2019	2018
Sozialhilfepersonen (betroffene Personen inkl. Kinder) ¹	6 395	6 305	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat:				
Schweizer	1 740	1 785	27.2	28.3
Schweizerinnen	1 472	1 444	23.0	22.9
Ausländer	1 590	1 546	24.9	24.5
Ausländerinnen	1 593	1 530	24.9	24.3
nach Alter:				
0–17 Jahre	1 733	1 710	27.1	27.1
18–25 Jahre	540	528	8.4	8.4
26–35 Jahre	1 062	1 018	16.6	16.1
36–50 Jahre	1 654	1 701	25.9	27.0
51–65 Jahre	1 348	1 306	21.1	20.7
66 Jahre und älter	58	42	0.9	0.7

Statistik Stadt Bern

¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (2019: 24 Erwachsene und 389 Kinder)

Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

repräsentiert mit einem Anteil von 21,1% die drittgrösste Gruppe. Mit 0,5 Prozentpunkten am stärksten gestiegen ist der Anteil der 26- bis 35-Jäh-

rigen. Dieser beläuft sich auf 16,6% (Vorjahr: 16,1%). Der Anteil der 18- bis 25-Jährigen von 8,4% ist nur um 0,07 Prozentpunkte gestiegen und zeigt

sich gerundet damit gleich wie im Vorjahr. Der Anteil der über 65-Jährigen ist um 0,2 Prozentpunkte gestiegen und beläuft sich auf 0,9 (Vorjahr: 0,7%).

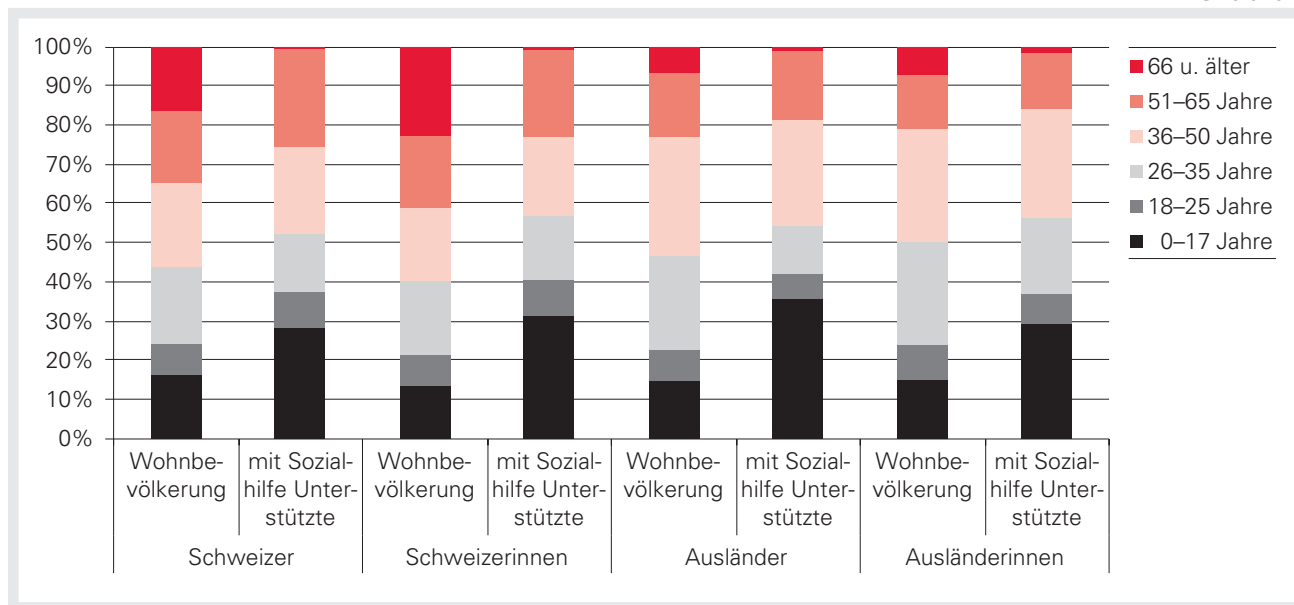
◀ Zu G 13.01.021

Methodisches

Die Begriffe **Dossier** und **Fall** werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

Wohnbevölkerung und Sozialhilfeunterstützte im Altersvergleich nach Geschlecht und Heimat 2019 Stadt Bern

G 13.01.020



Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende 2018
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfeunterstützung beinhaltet hier auch die **delegierte Sozialhilfe**. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) – und dort der Bereich Kinderschutz – sorgt für die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, über welche eine Kinderschutzmassnahme errichtet ist oder die ohne Massnahme beraten werden, und finanziert – soweit die nötigen Mittel in der Familie fehlen – die nicht behördlich angeordneten ambulanten oder stationären Interventionen bei Kindern und Jugendlichen (sog. delegierte Sozialhilfe).

10,7% der unter 18-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen

Kinder und Jugendliche sind auch im Jahr 2019 einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kommen sie auf einen Anteil von 10,7%.

Bei den **Schweizer Sozialhilfebeziehenden** bewegen sich die Quoten gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die höchste Quote weisen mit 6,9% die unter 18-Jährigen auf, die zweithöchste Quote

die Altersgruppe 51–65 (4,4%), gefolgt von den 18- bis 25-Jährigen (4,0%) an dritter Stelle.

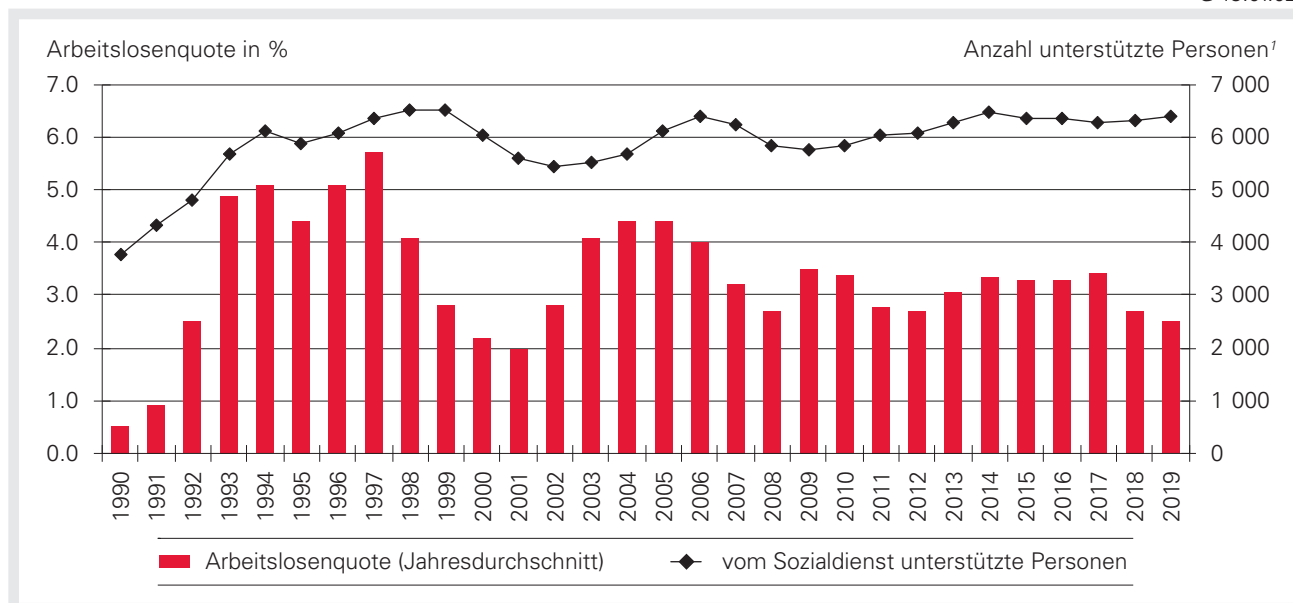
Bei den Sozialhilfebeziehenden mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** folgen auf die unter 18-Jährigen (22,4%) an zweiter Stelle die 51- bis 65-Jährigen mit einer Quote von 10,9% und an dritter Stelle die 36- bis 50-Jährigen mit 9,6%.

Moderatere Quoten schreiben die **26- bis 35-Jährigen**: Bei den Schweizerinnen und

Schweizern sind es 2,7%, die ausländischen Staatsangehörigen kommen auf 6,6%. Am tiefsten fallen die Quoten bei den **über 65-Jährigen** aus: 0,1% machen die Sozialhilfebeziehenden bei den Einheimischen aus, bei den ausländischen Sozialhilfebeziehenden 1,7%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen dieser Altersgruppe unter gewissen Voraussetzungen Ergänzungsleistungen beziehen können.

Arbeitslosigkeit und Unterstützung durch den Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.022



Statistik Stadt Bern

1 ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft, Arbeitsmarktstatistik

Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Der Verlauf der **Arbeitslosenquote** zeigte in früheren Jahren – mit einer zeitlichen Verschiebung – Ähnlichkeit mit der Entwicklung der vom Sozialdienst unterstützten Personen. Die **Fallzahlen in der Sozialhilfe** hinken gegenüber der konjunkturellen Entwicklung um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 der höchste

Wert der vergangenen 29 Jahre registriert. Im Jahr darauf unterstützte der Sozialdienst 6514 Personen und ein Jahr später, also 1999, gar 6524 Personen, was dem Höchstwert des betrachteten Zeitraums entspricht. Dieses Phänomen konnte im letzten Jahrzehnt nicht mehr beobachtet werden.

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der Arbeitslosenquote auf 2,8% (2011)

resp. 2,7% (2012). Die strengen Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Teil des Anstiegs bei den neuen Fällen dürfte deshalb auf die erwähnte Gesetzesrevision zurückzuführen sein.

Methodisches

Im Januar 2018 gab es einen Systemwechsel bei den individuellen **Prämienverbilligungen** (IPV): Bis Ende 2017 wurden die IPV vom Amt für Sozialversicherung (ASV) direkt an die Krankenkassen bezahlt und die Sozialdienste bezahlten nur noch die Nettoprämien an die Krankenkassen (= Krankenkassenprämie abzüglich IPV). Seit 1. Januar 2018 bezahlen die Sozialdienste neu die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen und das Amt für Sozialversicherungen (ASV) vergütet den Sozialdiensten die maximale IPV der jeweiligen Alterskategorie und Region. Im Vergleich zum Jahr 2017 führte dies zu höheren Bruttokosten wie auch zu höheren Erlösen. Auf der Ebene der Nettokosten wirkt sich der Systemwechsel nicht aus. Dies führte zu einer, im Vergleich mit den Vorjahren, stärkeren Zunahme der Ausgaben und der Einnahmen.

Wirtschaftliche Hilfe:
Erneute Zunahme von Ausgaben und Einnahmen

Im Jahr 2019 nahmen die **Ausgaben** in der wirtschaftlichen Hilfe um 2,0% auf nahezu 113 Mio. Franken zu. Die betragsmässig grösste Differenz

Wirtschaftliche Hilfe 2018 und 2019**Stadt Bern**

T 13.02.010

	Beiträge in Franken	
	2019	2018
Ausgaben		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	35 006 731	35 013 036
Mietzinse inkl. Nebenkosten	31 199 275	30 891 540
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenkassenprämien ¹)	27 685 247	26 755 898
Pflegeelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	12 184 801	11 050 948
übrige Unterstützungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	6 862 004	7 035 885
Total Ausgaben	112 938 058	110 747 307
Einnahmen		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	3 443 192	3 340 392
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien, IPV)	26 496 123	24 503 558
Total Einnahmen	29 939 315	27 843 950

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: inkl. delegierte Sozialhilfe, exkl. Alimentenbevorschussung

¹ Systemwechsel 2018 bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV); siehe dazu Erläuterungen «Methodisches»

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

gegenüber dem Vorjahr findet sich bei den Pflegegeldern, welche um rund 1,1 Mio. Franken (+10,3%) gestiegen sind.

Bei den **Einnahmen** ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 7,5% zu verzeich-

nen. Damit belaufen sich die Einnahmen im Jahr 2019 auf nahezu 30 Mio. Franken. Die Rubrik **«übrige Einnahmen»** ist um 8,1% gestiegen und macht 88,5% des Einnahmetotals aus (Vorjahr: 88,0%).

Personen mit wirtschaftlicher Unterstützung 2019

Stadtteile und Statistische Bezirke

T 13.02.020

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle ¹	Fälle mit ... unterstützten Personen ²		Total unterstützte Personen ²	Unterstützte in % der Wohnbevölkerung ³
		1	2 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	27	26	1	29	2.6
2 Weisses Quartier	14	14	–	14	1.5
3 Grünes Quartier	24	21	3	29	2.5
4 Gelbes Quartier	111	108	3	117	15.3
5 Rotes Quartier	7	7	–	7	2.4
I Innere Stadt	183	176	7	196	4.6
6 Engeried	13	12	1	16	1.5
7 Felsenau	102	69	33	163	4.6
8 Neufeld	103	94	9	116	2.4
9 Länggasse	38	32	6	47	1.6
10 Stadtbach	15	14	1	15	0.9
11 Muesmatt	66	57	9	84	2.2
II Länggasse-Felsenau	337	278	59	441	2.5
12 Holligen	313	252	61	434	6.8
13 Weissenstein	29	20	9	42	1.8
14 Mattenhof	221	195	26	263	4.2
15 Monbijou	64	51	13	82	2.8
16 Weissenbühl	155	124	31	216	3.3
17 Sandrain	115	97	18	160	4.2
III Mattenhof-Weissenbühl	897	739	158	1 197	4.2
18 Kirchenfeld	28	22	6	38	1.1
19 Gryphenhübeli	18	18	–	18	1.1
20 Brunnadern	42	33	9	58	1.4
21 Murifeld	147	93	54	287	6.5
22 Schosshalde	175	145	30	227	2.7
23 Beundenfeld	48	37	11	67	2.4
IV Kirchenfeld-Schosshalde	458	348	110	695	2.8
24 Altenberg	10	9	1	11	0.8
25 Spitalacker	99	82	17	134	1.9
26 Breitfeld	181	144	37	249	4.3
27 Breitenrain	226	179	47	313	5.2
28 Lorraine	114	96	18	156	4.0
V Breitenrain-Lorraine	630	510	120	863	3.6
29 Bümpliz	951	650	301	1 567	9.7
30 Oberbottigen	42	26	16	67	4.9
31 Stöckacker	133	96	37	212	10.6
32 Bethlehem	828	534	294	1 449	10.4
VI Bümpliz-Oberbottigen	1 954	1 306	648	3 295	9.8
Adresse unbekannt	90	76	14	121	...
Stadt Bern	4 549	3 433	1 116	6 808	5.1

Statistik Stadt Bern

¹ Dossierträger/innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)

² inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (24 Erwachsene und 389 Kinder)

³ ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende 2018

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeinspektorat Stadt Bern

Methodisches

Die Zahlen umfassen die **Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst** der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, kön-

nen diese an unterschiedlichen Adressen leben. Dies hat Verschiebungen bei der räumlichen Verteilung zur Folge. Bis 2010 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen; seit 2011 bildet die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz per Ende des Vorjahres die Basis.

Unterschiedliche Sozialhilfequoten im Stadtgebiet

In der Stadt Bern wurden im Jahr 2019 wie schon im Vorjahr 5,1% der Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt. Ganz unterschiedlich präsentiert sich diese Quote in den Bezirken und Stadtteilen: Wie bereits im Jahr 2018 weist der Stadtteil Länggasse-Felsenau mit 2,5%

auch im Jahr 2019 den tiefsten Wert auf. Der Höchstwert findet sich weiterhin im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen. Dieser liegt im Vergleich zum Vorjahreswert unverändert auf 9,8%.

Methodisches

s. T 13.02.010

**Wirtschaftliche Hilfe –
konjunkturabhängig**

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig. Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern.

Wirtschaftliche Hilfe seit 2003

Stadt Bern

T 13.02.030

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken ¹			Personen- und Fallzahlen ²	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Total Personen	Total Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	<u>88 232</u>	<u>26 713</u>	<u>61 519</u>	6 583	4 226
2012 ³	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	<u>109 864</u>	<u>30 581</u>	<u>79 283</u>	6 985	4 483
2015 ⁴	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425
2016	97 706	20 388	77 317	6 778	4 433
2017	<u>98 927</u>	<u>18 688</u>	<u>80 239</u>	6 654	4 401
2018 ⁵	110 747	27 843	82 903	6 739	4 489
2019	112 938	29 939	82 998	6 808	4 549

Statistik Stadt Bern

1 exkl. Alimentenbevorschussung

2 inkl. delegierte Sozialhilfe

3 ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

4 ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen

5 ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen (siehe Methodisches zu Tabelle T 13.02.010).

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

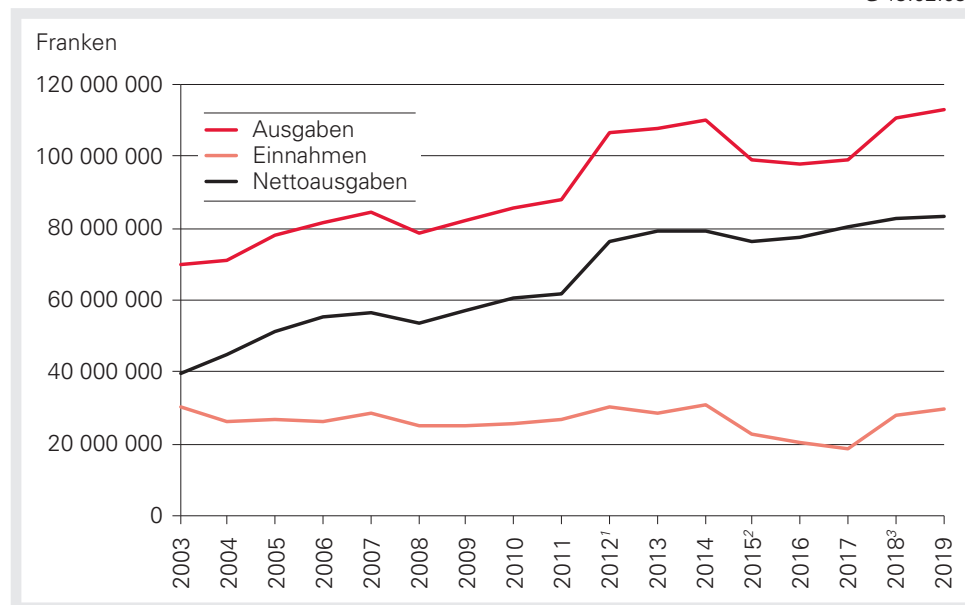
Einfluss von Gesetzesänderungen

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 sowie der abrupte Rückgang im Jahr 2015 ist auf Gesetzesänderungen bei den Krankenkassenprämien zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2018 hängt ebenfalls mit einem Systemwechsel zusammen (s. «Methodisches» Tabelle T 13.02.010).

Wirtschaftliche Hilfe seit 2003

Stadt Bern

G 13.02.030



Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: exkl. Alimentenbevorschussung

1 ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

2 ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen

3 ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

Infolge einer Verordnungsänderung wird die **Alimentenbevorschussung** ab Juli 2016 an das Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person gekoppelt, was sich weiterhin finanziell auf die Alimentenbevorschussung auswirkt.

Erneute Abnahme bei den Alimenten

Im Jahr 2019 ging die Zahl der Kinder mit Alimentenbevorschussung weiter zurück (-8,1%). Die einkommens- und vermögensabhängige Alimentenbevorschussung führt

Alimentenbevorschussung 2018 und 2019

Stadt Bern

T 13.03.010

	2019	2018
Anzahl bevorschusste Kinder	523	569
Ausgaben (in Franken)		
Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten	2 862 635	2 981 883
Einnahmen (in Franken)		
Rückerstattung Alimente	1 538 877	1 580 496

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

auch weiterhin zu einer Reduktion der Bevorschussungen (-4,0%) sowie zu Minderlösungen bei der Rückerstattung von Alimenten (-2,6%).

Methodisches

Die Aufnahme von **Minderjährigen** ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

Pflegekinderaufsicht 2019

Stadt Bern

T 13.03.020

	Total	Knaben	Mädchen
Anfangsbestand	63	33	30
Veränderung	- 3	- 2	- 1
Endbestand	60	31	29

Statistik Stadt Bern

ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften EKS

Datenquelle: Abklärung und Beratung, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

Methodisches

Am 1. Januar 2013 trat das geänderte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das seit 1912 nahezu unveränderte Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anpasste.

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz begleitet in der **freiwilligen Beratung** Personen/Familien in schwierigen Situationen. Zudem wird es von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) mittels **Abklärungsaufträgen** angewiesen, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2018 und 2019

Stadt Bern

T 13.03.030

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2019	2018	2019	2018
Erwachsene	31	46	500	469
Kinder	317	288	450	517
Total	348	334	950	986

Statistik Stadt Bern

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

47% der Abklärungsaufträge betreffen Kinder

Die Zahl der freiwilligen Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr um 14 (+4,2%) auf 348 gestiegen. In 91,1% (Vorjahr: 86,2%) waren Kinder betroffen.

Im Jahr 2019 wurden dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 950 Abklärungsaufträge der KESB (-36 resp. -3,7%) übermittelt. Davon betrafen 47,4% Kinder (2018: 52,4%).

Methodisches Erwachsenenenschutz-massnahmen:

Eine zentrale Erneuerung des seit 2013 geltenden **Kindes- und Erwachsenenschutzrechts** ist das massgeschneiderte Massnahmensystem. Anstelle der drei bisherigen unflexiblen Massnahmen tritt eine Einheitsmassnahme, die **Beistandschaft in vier Arten**, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die drei ersten Beistandschaften können miteinander kombiniert werden:

- Begleitbeistandschaft: ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit;
- Vertretungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt werden;
- Mitwirkungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt;

Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen 2018 und 2019

Stadt Bern

T 13.03.040

	Anzahl Massnahmen	
	2019	2018
Erwachsene	1 460	1 487
Kinder	697	660
Total	2 157	2 147

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

- umfassende Beistandschaft: Handlungsfähigkeit entfällt von Gesetzes wegen.

Kinderschutzmassnahmen: Beistandschaft: Erfordern es die Verhältnisse, stellt die Kinderschutzbehörde dem Kind eine Beistandin oder einen Beistand zur Seite, welche/r die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt.

Leichter Anstieg bei den Massnahmen

2019 ist das Total der Massnahmen auf 2157 (+10 resp. +0,5%) leicht gestiegen, nachdem diese in den Vorjahren stetig abgenommen haben. Bei den **Erwachsenen** zeigt sich weiterhin ein Rückgang um 27 (-1,8%), während bei den **Kindern** eine Zunahme um 37 (+5,6%) zu verzeich-

nen ist. Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen belief sich auf 32,3%, was einer Zunahme um 1,6 Prozentpunkte gegenüber 2018 entspricht.

Methodisches

Monatliche Prämien für einen Erwachsenen ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise 230 Franken bzw. ab 2004 300 Franken).

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

Krankenkassenprämien seit 1996 Kanton Bern

T 13.04.010

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern ¹	niedrigste Prämie in der Region ^{1,2}	höchste Prämie in der Region ^{1,2}
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30
2017	466.10	451.80	744.00
2018	482.00	478.00	774.00
2019	494.60	508.30	821.00
2020	497.30	515.80	821.00

Statistik Stadt Bern

¹ Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall

² teuerste Prämienregion im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung

Krankenkassenprämien steigen weiter, jedoch weniger stark als in den Vorjahren

Seit dem Inkrafttreten des Krankenkassenobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im **Kanton Bern** nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (-0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämienenerhöhungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39,80

(+11,5%) betrug. Für das Jahr 2020 beläuft sich die Prämiensteigerung im Durchschnitt um Fr. 2,70 resp. 0,5% auf Fr. 497,30. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Kanton Bern zwischen 1996 und 2020 beläuft sich auf 4,9%.

In der **Prämienregion 1**, zu welcher die **Stadt Bern** zählt, stieg die niedrigste Prämie für das Jahr 2020 um Fr. 7,50 resp. 1,5% auf Fr. 515,80.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate – berechnet seit 1996 – liegt bei 5,9%.

Die mit deutlichem Abstand höchste Prämie beläuft sich für das Jahr 2020, wie schon im Jahr davor, auf Fr. 821,00 pro Monat. Entsprechend ist hier kein Anstieg zu verzeichnen. Die jährliche Wachstumsrate beläuft sich hier auch auf 5,9 %.

